

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
30.04.2025	6	24	3349	07.02.02.01

Sanierung Lätternweg, Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Am 18. September 2023 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Planung der Sanierung Lätternweg zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse von Fr. 17'000.00. Der Kredit wurde für die Erstellung des Bauprojekts inkl. Submission verwendet.

Auf der Grundlage der Projektierung und der Kostenschätzung der beauftragten Ingenieurfirma bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 24. April 2024 einen Verpflichtungskredit für die Bauausführung von Fr. 460'000.00.

Bereits bei der Offertöffnung konnte von einer deutlichen Unterschreitung des bewilligten Kredits ausgegangen werden. Das günstigste Angebot betrug knapp die Hälfte des bewilligten Kredits für die Ausführung. Die Differenz zwischen dem preisgünstigsten und dem teuersten Angebot machte Fr. 106'649.00 aus. In der Folge wurden die Angebote vertieft geprüft und der Zuschlag erteilt.

Im Rahmen des Sanierungsprojekts wurde der Deckbelag des Lätternwegs über die ganze Strassenfläche abgefräst und neu eingebaut. Dabei wurden die normativ maximal zulässigen Anteile von Recyclingasphalt verwendet. Bei der Asphaltarmierung¹ konnte wegen des guten Zustands der Tragschicht auf eine flächendeckende Armierung verzichtet werden. Wo nötig, wurden Risse und Fugen lokal mit einem Netz (Gridsal Patch) überbrückt. Die Arbeiten konnten während der rund vierwöchigen Bauzeit im August 2024 realisiert werden.

Die im Projekt vorgesehene Verschiebung der drei Parkplätze bei der Liegenschaft Lätternweg 32 auf die andere Strassenseite hat sich bewährt. Die Anordnung wirkt sich temporeduzierend aus und verhindert ein Überfahren des Trottoirs, wenn Fahrzeuge parkiert sind.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

¹ Schwachstellen in der Tragschicht werden vor dem Deckbelagseinbau mit einem beschichteten Glasfasergitter überklebt, um die Nutzungsdauer der Strasse zu verlängern.

AbrechnungKreditgenehmigung

GR	Projektkredit vom 18.09.2023	Fr.	17'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 24.04.2024	Fr.	460'000.00
Total		Fr.	<u>477'000.00</u>

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz
	<i>Beträge in Fr.</i>	<i>inkl. MWST</i>	<i>inkl. MWST</i>	<i>Abrechnung / Kredit</i>
Ingenieurhonorar	29'500.00	29'147.65	27'846.65	-1'653.35
Baumeisterarbeiten	395'500.00	179'400.00	178'208.43	-217'291.57
Neben- und Wiederherstellungsarbeiten	10'500.00	362.40	362.40	-10'137.60
Reserve / Unvorhergesehenes	41'500.00	0.00	0.00	-41'500.00
Total inkl. MWST	477'000.00	208'910.05	206'417.48	-270'582.52
Total gemäss Fibu-Konto			206'417.48	

Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar *Minderkosten* Fr. 1'653.35
Die Arbeiten wurden nach Aufwand abgerechnet und das Kostendach nicht ausgeschöpft.

Baumeisterarbeiten *Minderkosten* Fr. 217'291.57
Die Kosten wurden vom beauftragten Ingenieurbüro deutlich zu hoch eingeschätzt. Das äusserst kostengünstige Angebot, welches den Zuschlag erhielt, vergrösserte die Differenz zum Kredit noch einmal wesentlich. Bei der Ausführung konnten mit der reduzierten Asphaltarmierung weitere Kosten eingespart werden.

Neben- und Wiederherstellungsarbeiten *Minderkosten* Fr. 10'137.60
Entgegen den Erfahrungen aus bisherigen Projekten waren keine vorgängigen Vermessungsarbeiten nötig. Die Sanierung konnte über die ganze Fläche innerhalb des Bestands abgewickelt werden. Somit waren im Nachgang auch keine Anpassungen an der amtlichen Vermessung erforderlich und es mussten keine Wiederherstellungsarbeiten in den angrenzenden Parzellen erbracht werden. Die eingesetzten Mittel wurden für die Parkplatzmarkierungen und die Baustellenplakate benötigt.

Reserve / Unvorhergesehenes *Minderkosten* Fr. 41'500.00
Die Mittel für Reserve und Unvorhergesehenes wurden nicht benötigt.

Subventionen oder Beiträge Dritter

Die Entschädigung von Fr. 73'596.00 (Konto 6150.6350.30) für die mit der Strassensanierung zur Ausführung gelangenden Deckbelagsarbeiten wurde der Wärmeverbund Zollikofen AG per 21. November 2023 in Rechnung gestellt und ging per valuta 20. Dezember 2023 ein.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 270'582.52 (-56.7 %) zugestimmt.

Antrag Gemeinderat

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 206'417.48 und einer Unterschreitung von Fr. 270'582.52 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.30).

Beratung

GGR-Vizepräsident Flavio Baumann (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Ja manchmal gewinnt man, manchmal lernt man. In diesem Fall ist es wirklich gut rausgekommen. Wir haben einen Kredit von Fr. 477'000.00 beantragt und schliessen mit ca. Fr. 208'000.00 ab. Natürlich wirft auch das Fragen auf. Um diese noch zu klären: Zwei Faktoren waren ausschlaggebend. Zum einen hat das Ingenieurbüro die Kosten zu hoch berechnet. Aber der wesentliche Teil ist, dass die Firma, welche den Zuschlag bekommen hat, den Auftrag wirklich auch gewollt hat. Das haben sie erzählt und man hat auch gesehen, dass das zweite Unternehmen, welches auf Platz 2 gewesen ist, über Fr. 300'000.00 eingegeben hat. Da sieht man, dass wir hier wirklich Glück gehabt haben und auf ein Unternehmen getroffen sind, welches den Auftrag wirklich gebraucht hat und sich gewünscht hat, den Auftrag ausführen zu können. Und wenn man schaut, was vergeben worden ist und wie die Abrechnung dazu ist, kann man sagen, dass es eine gute Punktlandung ist. Zu den einzelnen Punkten möchte ich nichts sagen, das konntet ihr lesen. Und ich bitte euch, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

Ruth Kaufmann (GFL): Das eine ist eine positive Bemerkung. Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Möglichkeit, für diese Sanierung Recyclingasphalt zu benutzen, voll ausgeschöpft worden ist. Das finden wir gut. Und auch die Kreditunterschreitung ist grundsätzlich positiv. Wir haben uns aber noch gefragt, weil die zu hohe Einschätzung bei den Baumeisterarbeiten ja fast 50 % beträgt, ob man das nicht hätte merken können, bevor man den Verpflichtungskredit bestimmt hat.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Nein, das hat man eigentlich nicht merken können. Dort verlassen wir uns auf das Ingenieurbüro, für das haben wir es auch. Um die Ausschreibung zu machen und jede Position zu prüfen haben wir die Ressourcen auf der Verwaltung nicht. Natürlich haben wir ihnen das zurückgemeldet und sie haben es auch selbst bemerkt, dass sie dort zu hoch angesetzt haben. Zum Glück ist es für uns auf die gute Seite gekippt.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 206'417.48 und einer Unterschreitung von Fr. 270'582.52 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.30).